

Merkblatt Ableitung von Bohrwasser bei Erdwärmebohrungen

Für die Einleitung von anfallendem Bohrwasser bei Erdwärmebohrungen, ist beim WBH ein Antrag auf Einleitung von geklärtem Bohrwasser in die öffentliche Kanalisation zu stellen.

Dieser Antrag ist formlos mindestens 14 Tage vor Bohrbeginn unter Angabe des Bohrverfahrens beim WBH einzureichen.

Gemäß Entwässerungssatzung ist ein Grenzwert von 10 ml/l der absetzbaren Stoffe zu erreichen. Dies wird in der Regel durch Aufstellung von 2 Absetzcontainern erreicht, die das Bohrwasser durchfließen muss. Im ersten Container werden die Grobstoffe abgesetzt. Im zweiten Container muss das Bohrwasser mindestens 30 min. Absetzzeit haben, bevor es dem öffentlichen Kanal zugeführt werden darf.

Die für den Antrag notwendigen Informationen erhalten Sie vom beauftragten Bohrunternehmen.

Mindestens 8 Tage vor Bohrbeginn ist dieser dem WBH mitzuteilen.

Die Einleitungsstelle in den öffentlichen Kanal wird vom WBH vor Ort vorgegeben. Hierfür ist zwischen dem vor Ort zuständigen Bohrgeräteführer und dem Ansprechpartner des WBH's (s.u.) eine Terminabsprache erforderlich.

Die in die Kanalisation eingeleitete Wassermenge wird Ihnen nach Beendigung der Arbeiten mit dem derzeit gültigen Schmutzwassergebührensatz gemäß Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, in der zurzeit gültigen Fassung mittels Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

Ansprechpartner: Herr Steinmeier
Tel. 02331/3677-233
Email: wsteinmeier@wbh-hagen.de